

Zürich, 18. Mai 2005

**GR Nr. 2005/ 198**

**Schriftliche Anfrage**

von Gregor Bucher (Grüne)

Der Stadtrat beantragt beim Gemeinderat in der Weisung 321 (GR Nr. 2005/85) eine Erhöhung des in eigener Kompetenz gesprochenen Kredites für das Projekt „Oberstufenklassen für Mannschaftssportarten MSP“.

Schulpräsidentenkonferenz wie Stadtrat hatten in eigener Kreditkompetenz ein Projekt gestartet, welches nun weitere Kosten nach sich zieht, die den Kompetenzbereich des Gemeinderates betreffen. Eine Begründung für die Projektverlängerung ist, dass nicht ausreichend verwertbare Erfahrungen vorliegen, da noch nicht einmal ein ganzer Klassenzug (1. – 3. Oberstufenklasse) das Projekt durchlaufen habe. Eine Ablehnung der Kreditaufstockung hätte den Abbruch des Projektes zur Folge. Der Gemeinderat kann somit nur noch wählen zwischen Abbruch oder Kreditgenehmigung, d.h. er ist von einer vorausgehenden grundsätzlichen Diskussion in diesem Geschäft ausgenommen worden durch das Vorgehen des Stadtrates, in eigener Kompetenz ein Projekt zu lancieren, welches mangels ausreichender Erfahrungen später doch noch dem Gemeinderat vorgelegt werden muss. Festzuhalten ist, dass schon im 2002 klar sein musste, dass der auf drei Jahre befristete Kredit aufgrund der Projektanlage nicht ausreicht, um genügend verwertbare Erfahrungen zu liefern.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Stadtrat die Einschätzung der Unterzeichner, dass in diesem Projekt der Gemeinderat umgangen wurde durch die zu kurz definierte Projektdauer? Bitte begründen Sie die Antwort.
2. Wie erklärt sich der Stadtrat den Umstand, dass eine derart offensichtlich falsche Projektdauer – welche wohl nur den Sinn hatte, das Projekt an einer Beratung durch den Gemeinderat vorbei starten zu können – vom Stadtrat bewilligt werden konnte? Wer trägt für die Plausibilitätsprüfung die Verantwortung?
3. Sind dem Stadtrat weitere derzeit laufende Projekte oder anders gelagerte Geschäfte in den Departementen bekannt, die eine Krediterhöhung benötigen und damit in die Kompetenz des Gemeinderates fallen? Bitte auflisten.
4. Wie gedenkt der Stadtrat, in Zukunft ein derartiges Vorgehen zu verhindern, d.h. dass er in eigener Kompetenz Kredite für Projekte und Massnahmen bewilligt, bei welchen es offensichtlich ist, dass die Kredithöhe nicht ausreicht und die Mittelerhöhung eine GR-Weisung notwendig machen?

